



Versicherungsnehmer:

Beratung durch:

HENGSTENBERG & PARTNER GmbH Versicherungsmakler
Lena-Christ-Straße 2 • 82031 Grünwald
Tel.: 089 - 54838-100 • Fax: 089 - 54838-199
versicherungsmakler@hbup.de
<https://www.hbup.de>

Grünwald, 11.07.2025

Wichtige Informationen im Schadensfall zur Cyber-Versicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerade im Schadensfall ist es wichtig, dass Sie als Versicherungsnehmer professionell handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Zeigen Sie jeden Versicherungsfall unverzüglich an.
- Beauftragen Sie keinen eigenen IT-Dienstleister etc., sondern stimmen **alle** Schritte mit Cyber-Versicherer ab.
- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben Sie **nie** ein Schuldanerkennnis ab.
- Dies gilt auch für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, Erlass eines Strafbefehls, eines Bußgeld- oder Mahnbescheids. Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden ist fristgerecht Widerspruch einzulegen bzw. sind erforderliche Rechtsbehelfe zu ergreifen und der Versicherer umgehend hierüber zu informieren.
- Informieren Sie den Versicherer bitte ebenfalls unverzüglich, falls Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird. Ebenso bei Arrest, einstweiliger Verfügung oder Einleitung eines Beweissicherungsverfahrens.
- Füllen Sie die Fragebögen des Versicherers **gewissenhaft und vollständig** aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, vermerken Sie dies bitte.
- Beauftragen Sie keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche!
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an den Versicherer weiter.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens. Bitte rufen Sie uns bei Fragen einfach kurz an!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von H+P